

N 33169

Wien, 12. V. 1898.

Liebes Freundinnen!

Wozuf, wenn ich mich in einem
mich persönlich betreffenden Angelegenheit
bezugnehmend mit einer Bitte an
Liebes Freundinnen wende! Die
Kreuzpflicht mich meinen von meinem
Freunde dem oben genannten Müller
und meinen mit meinem Freund,
beiden kassierten Gebirge haben
es mir zur verbindlichen Pflicht
gemacht, mich um die Liefstellung
für Gebirge von dem Landes-
Opfermännern in Ködlinz zu be-
mühen. Das oben genannte Land
Landesverpflichtete Landmännern
jedem nur maßvoll und so leicht,

früherung zugehört, und das
für den Verdienstfall selbst nicht
für mich ein Wort einlegen.

Wenn Sie mich sehr viel davon
und die gütliche Abkündigung
des gesonnensten Herrn Landverwes.
Herrn Meyer. ~~Der Befehl~~ zu so,
wollen, und dies nicht ändern,
helfe etwas thun zu wollen, ist
die einzige Sache, welche ich von
Ihrer Gefinnung mir zu thun
erlaube. Ich bin zwar nicht wollen
ich mich dem gesonnensten Meinen
von in Landverweis stellen,
wollte ich aber nicht mehr;
seine Abweisung ist mir nicht
inbekannt. Für mich, bezugslos,
wäre meine weissen Augen
ist die Sache von der auch nicht,
den Landverweis, wie mein Gefühl

ganzem und unverfälschten sein,
füßt. Lias Zufriedenheit kann man
meiner Erfahrung; meine Opfern-
fizierung ist, das kann ich ohne
Zweifel auf die Sprache, darüber,
deshalb die Wirkung meiner Darstellung
beweist zu werden ist. In allem,
weil das Ziel der Sache die Luthers
Dinge sollen.

Wegen dem Lias Zufriedenheit, daß
ich mir erlaubt habe, die mit
dieser Sache zu beschäftigen; ich will
so nicht ganz weis, wenn nicht
für die Mission und für mich
so nicht, weil nicht meine ganze
Zukunft davon abhängt.

Mit dem Überdunkeln vorzugehen
Zufriedenheit bis ich

Lias Zufriedenheit
unabhängig

Christoph M. Kewetter,

VII. 1/2. Zollergasse 18.



